

Az.: 1/111 410 030 04/04/Ah

NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2014/2019 am Mittwoch, 16. November 2016 im Rathaus, Oberstraße 1, in Dannenfels.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 08.11.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anmerkungen
Ernst Ludwig Huy	Ortsbürgermeister	
Michael Hauenstein	Beigeordneter	
Hermann Braun	Ratsmitglied	ab 20.03 Uhr
Klaus Heckmann	Ratsmitglied	
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Herbert Hofmeister	Ratsmitglied	
Ralf Krämer	Ratsmitglied	
Manuel Marhoffer	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	
Axel Haas	Bürgermeister	
Michael Schreiber	Schrifführer	
Martin Teuber	Gast	
Nicht anwesend:		
Andreas Thur	Erster Beigeordneter	
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Thomas Müller	Ratsmitglied	

Tagesordnung:

-nach einstimmig beschlossener Ergänzung um die Tagesordnungspunkte 9 und 10-

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil		
1.	Forstwirtschaftsplan 2017	157-21/2016
2.	Gestaltung der Grünflächen in der Oberstraße	158-21/2016
3.	Fertigstellung der Ausgleichsfläche im Baugebiet Bangertsäcker; Beratung und Beschlussfassung	159-21/2016
4.	Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Anwendung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)	160-21/2016
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Grabherstellung	161-21/2016
6.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Förderung der Erziehung - Kita Dannenfels	162-21/2016
7.	Informationen und Anfragen	-
7.1.	Information und Anfragen; Baugebiet "Bangertsacker"; Fertigstellung der Ausgleichsfläche	163-21/2016
7.2.	Informationen und Anfragen; Baumaßnahme - Umbau Steinweg zum Radweg	164-21/2016
7.3.	Information und Anfragen; Schredderplatz Sachstand weiteres Vorgehen	165-21/2016
8.	Einwohnerfragestunde	-
Nicht öffentlicher Teil		

1. Forstwirtschaftsplan 2017 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/555 10/04

Vorlagen-Nr.:

Das Forstamt Donnersberg, Kirchheimbolanden, hat den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Dieser sieht folgende Ansätze vor:

Ertrag:	20.933,00 €
Aufwand:	14.875,00 €
Ergebnis:	6.085,00 €

/ Auf die beigegefügte Aufstellung wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2017 in der vorliegenden Form.

2. Gestaltung der Grünflächen in der Oberstraße -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/505 1/04

Vorlagen-Nr.:

Nachdem Ortsbürgermeister Huy einen Überblick und eine anschließende Zusammenfassung der geplanten Gestaltung der Grünflächen in der Oberstraße ausgeführt hat, informiert er den Gemeinderat über folgendes:

Die eingeplante Maßnahme am Parkplatz „Kreuzung Talerweg“ um einen Parkplatz auf dann insgesamt drei zu erweitern würde Kosten in Höhe von ca. 10.000 € beanspruchen. Ortsbürgermeister Huy schlägt daher vor, die Anzahl der Parkplätze auf zwei zu belassen, um so die Kosten zu minimieren.

Über diese und andere Gestaltungsmaßnahmen soll in der bevorstehenden Anliegerversammlung beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vorschlag des Vorsitzenden, den Parkplatz in der ursprünglichen Form zu erhalten.

3. Fertigstellung der Ausgleichsfläche im Baugebiet Bangertsäcker; Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/505 1/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert den Gemeinderat darüber, dass sich die Kosten für die Wiederherstellung der Grenzpunkte nach dem Endausbau der Erschließungsstraße für das Baugebiet „Bangertsäcker“ auf ca. 6.000 € belaufen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Auftrag zur Wiederherstellung der Grenzpunkte zuzustimmen.

4. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Anwendung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 171 3/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0047

Bislang galt für die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand § 2 Abs. 3 UStG. Der Umsatzsteuer unterlagen danach solche Tätigkeiten, die ertragssteuerrechtlich einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründeten.

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834) ist die Vorschrift des § 2 b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und somit an das europäische Recht angepasst worden.

Dies bedeutet, dass ab 01.01.2017 grundsätzlich alle Umsätze einer Gemeinde (privatrechtliche und hoheitliche Erträge/Einzahlungen) umsatzsteuerrechtlich relevant sein können. Der Bezug zum Betrieb gewerblicher Art fällt weg.

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG Umsatzsteuergesetz eine **Übergangsregelung** vorgesehen. Hiernach kann die Gemeinde wählen, ob sie das neue Recht (§ 2 b UStG) ab 01.01.2017 anwenden möchte oder bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG) behandelt werden soll.

Der Gemeinde- und Städtebund hat sich intensiv mit der Thematik befasst und empfohlen, von der Übergangsregelung (Wahlrecht) Gebrauch zu machen.

Hauptgrund ist eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Die neue Regelung enthält eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren konkrete Auslegung bisher nicht einmal ansatzweise vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist. Außerdem besteht ein in dieser Übergangszeit ein jederzeitiges Widerrufsrecht.

Für die Ausübung des Wahlrechts ist ein Beschluss des Gemeinderates und die Abgabe eine Optionserklärung, **die bis 31.12.2016 beim Finanzamt vorliegen muss**, erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übergangsregelung wahr zu nehmen und die Umsatzbesteuerung bis zum Jahr 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG zu behandeln.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Grabherstellung - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/553 111/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0048

Die Fa. Uwe Bähr hat am 27.06.2016 die bestehenden Verträge über den Grabaushub in allen Ortsgemeinden gekündigt. Der Vertrag endet zum 31.12.2016.

Daraufhin hat die Verwaltung die Neuvergabe der Grabaushubarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Drei Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zum Abgabetermin am 18.10.2016 haben die Fa. A + P Wagner aus Waldböckelheim, sowie die Fa. Grabherstellung Hirsch aus Weitersweiler ein Angebot für die Grabaushubarbeiten abgegeben.

	Fa. A + P Wagner	Fa. Grabherstellung Hirsch
Normalgrab		
- Maschinelle Herstellung	892,50 €	690,20 €
- Manuelle Herstellung	952,00 €	809,20 €
Kindergrab	654,50 €	297,50 €
Tiefgrab	952,00 €	868,70 €
Urnengrab	392,70 €	178,50 €
Zuschlag bei Beisetzung an einem Samstag und verspäteter Meldung (weniger als 2 Werktage)	119,00 €	30 % Zuschlag auf die Nettopreise
Stundensatz (für unvorhersehbare Mehrarbeit)	101,15 €	53,55 €

Die Fa. Hirsch hat damit in allen Positionen den günstigeren Angebotspreis.

Entsprechend der Ausschreibung beträgt die Vertragslaufzeit 2 Jahre, zunächst bis zum 31.12.2018.

Die notwendigen Nachweise liegen vor. Die Fa. Hirsch, Inhaberin Kirsten Nickel-Wilkes, stellt unter anderem die Gräber in den Verbandsgemeinden Göllheim, Winnweiler und Eisenberg her und ist in der Lage, die Grabaushubarbeiten durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Hirsch aus Weitersweiler, zu erteilen.

6. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Förderung der Erziehung - Kita Dannenfels -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0046

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Juristische Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	210,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Spende zur Förderung der Erziehung, Kita Dannenfels
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	Darlehensgeber

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der Spende zu.

7. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert über verschiedene gemeindliche Angelegenheiten:

- Im diesem Jahr wird kein Weihnachtsmarkt veranstaltet. Es sind jedoch mehrere einzelne Veranstaltungen an den Adventstagen geplant. Um die Bürger zu informieren werden in den kommenden Tagen Flyer verteilt.
 - In der Kita wurden weiter bauliche Maßnahmen beendet. Für die noch offene Stelle einer Erzieherin werden in Kürze Vorstellungsgespräche geführt.
 - Für die Gestaltung des Kreisels am Bastenhaus, möchte Herr Ortsbürgermeister Huy am kommenden Mittwoch bei einer Tagung mit den Beteiligten absprechen.
-

7.1. Information und Anfragen; Baugebiet "Bangertsacker"; Fertigstellung der Ausgleichsfläche -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/511 223; 505 1/04

Vorlagen-Nr.:

Herr Huy informiert den Gemeinderat, dass mit der Ersatzbepflanzung der Ausgleichsfläche für das Neubaugebiet „Bangertacker“ im Frühjahr 2017 begonnen werden kann. Der Tannenbestand wird gemäß den Planvorgaben entsprechend reduziert.

7.2. Informationen und Anfragen; Baumaßnahme - Umbau Steinweg zum Radweg - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/511 251/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert den Gemeinderat darüber, dass die Umbaumaßnahmen am Stein und Höherweg abgeschlossen sind.

Bei der Abnahme wurden durch Ortsbürgermeister Huy und dem DLR verschiedene Beanstandungen angezeigt. Die ausführende Firma wird diese jedoch noch beheben.

7.3. Information und Anfragen; Schredderplatz Sachstand weiteres Vorgehen - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/555 138/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert darüber, dass er bisher noch keine Aussage der Kreisverwaltung, über die Kostenübernahme der Entsorgung, sowie über den weiteren Betrieb bekommen hat.

Er erläutert weiter, dass der Kreis mehrere Standorte betreibt, die hohe Kosten verursachen. Hier sind Überlegungen vorhanden diese Plätze evtl. einzuzäunen und eine Öffnungsregelung einzuführen.

Die Ortsgemeinde wird sich an den Regelungen der Kreisverwaltung orientieren. Sollte die Kreisverwaltung keine Regelungen ergreifen und die Kosten auch nicht übernehmen, müsse man eine ortsinterne Regelung finden.

8. Einwohnerfragestunde -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04, 1/121 265/04

Vorlagen-Nr.:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Wirtschaftsplan 2017

Stand der Datenbankabfrage: 08.11.2016

Betriebsicht

Ausdruck vom: 09.11.2016

Forstreinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2008, aktualisiert: 01.10.2008)

Hiebsatz pro Jahr	498 fm
Holzboden (HoBo)	108,9 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,6 fm / ha

Forstamt	15 Donnersberg
Betrieb	105 GDE Dannenfels

Zeitreihe mit Mwst.

* Kennzahlen €/fm sind immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Planung 2017					Kennzahlen €/fm*	€/ha
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Ergebnis €/ha		
Holz							
Produktion	410			-8.625	-79		
Verkauf	345	19.933	8.625	19.933	58		
Ergebnis Holz		19.933	8.625	11.308	33		
Jahreseinschlag/ ha	3,8						
Sonstiger Forstbetrieb							
Sachgüter							
Waldbegründung							
Waldflege							
Waldschutz gegen Wild							
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge							
Naturschutz und Landschaftspflege							
Erholung und Walderleben							
Umweltbildung							
Jagd (nur bei Belegung in Eigenregie)		1.000		1.000	3		
Wegeunterhalt			1.000	-1.000	-3		
Leistungen für Dritte							
Fördermittel (Forstbetrieb)							
Übriges			4.250	-4.250	-12		
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		1.000	5.250	-4.250	-12		
Ergebnis Forstbetrieb variabel		20.933	13.875	7.058	20		
Beträge der Kommune							
Beträge der Kommune			1.000	-1.000	-3		
Abschreibungen							
Ergebnis Beträge der Kommune			1.000	-1.000	-3		
Betriebsergebnis nach LWaldG		20.933	14.875	6.058	18		

	Planung 2017			Kennzahlen €/fm*	€/ha
	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €		
Finanzmittel (nachrichtlich)					
Investitionen					
Waldkalkung					
Neu- und Ausbau von Wegen					
Sonstige Investitionen					
Ergebnis Investitionen					
Bestandesveränderungen Rohholz					
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)					
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)					

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2017

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 08.11.2016

Ausdruck vom: 09.11.2016

Forstamt	15 Donnersberg
Betrieb	105 GDE Dannenfels

Beträge mit Mwst.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	4.250
			(Leer)	Beträge der Kommune (diverse Unterkonten)	0	1.000
55510 Ergebnis					0	5.250
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	19.933	0
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	8.625
55511 Ergebnis					19.933	8.625
55522	Infrastruktur	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	1.000
55522 Ergebnis					0	1.000
(Leer)	(Leer)	Ertrag	441100	Erträge aus Verkäufen	1.000	0
(Leer) Ergebnis					1.000	0
Gesamtergebnis					20.933	14.875

Finanzmittel ohne Kontenzuordnung können dem unteren Teil der Betriebsicht entnommen werden.